



Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Ried im Innkreis
über die Einschau in die Gebarung

der Gemeinde

Waldzell

Impressum

Herausgeber:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik:
Herausgegeben:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Linz, im Jänner 2010

Die Bezirkshauptmannschaft Ried im Innkreis hat mit Unterbrechungen in der Zeit von 29. September 2009 bis 2. November 2009 durch zwei Prüfer gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Waldzell vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2006 bis 2008 und der Voranschlag für das Jahr 2009 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Ried im Innkreis dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen. Ist kein bestimmter Zeitpunkt angegeben, so ist die Umsetzung bis spätestens 31. Dezember 2010 zu vollziehen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	6
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	6
PERSONAL	6
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	6
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	7
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	7
DETAILBERICHT	8
DIE GEMEINDE	8
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	9
HAUSHALTSENTWICKLUNG	9
MITTELFRISTIGER FINANZPLAN	10
FINANZAUSSTATTUNG	11
UMLAGEN	13
FREMDFINANZIERUNGEN	14
DARLEHEN	14
KASSENKREDIT	14
LEASING	14
HAFTUNGEN	14
CONTRACTING	14
RÜCKLAGEN	15
BETEILIGUNGEN	15
PERSONAL	16
ALLGEMEINE VERWALTUNG	16
KINDERGARTEN	16
HANDWERKLICHER BEREICH	17
DIENSTPOSTENPLAN	17
BEZUGSLIQUIDIERUNG UND URLAUBSABWICKLUNG	17
ORGANISATION UND GESCHÄFTSVERTEILUNG	18
WEITERBILDUNG	18
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	19
ABWASSERBESEITIGUNG	19
ABFALLBESEITIGUNG	21
KINDERGARTEN	23
SCHÜLERAUSSPEISUNG	24
FREIBAD	25
GEMEINDEVERTRETUNG	27
SITZUNGSGELDER	27
VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONSAUSGABEN	27
GEMEINDEINTERNE PRÜFUNGEN	27
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	27
VERMIETUNG	27
FEUERWEHRWESEN	28
FÖRDERUNGEN UND FREIWILLIGE AUSGABEN	28
BIOMASSE	28
VERSICHERUNGEN	28
BÜRGERSERVICE	29
WINTERDIENST	29
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	29
ALLGEMEINES	29
ÜBERBLICK ÜBER DEN AO. HAUSHALT DES FINANZJAHRES 2008	30
FF NUßBAUM ZEUGSTÄTTENBAU	31

KINDERGARTENERWEITERUNG.....	31
STRASSENBAU.....	31
STRASSENBELEUCHTUNG	32
KANALBAU	32
INVESTITIONSVORSCHAU	32
OPTIMIERUNGSPOTENTIAL	32
SCHLUSSBEMERKUNG	33

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Die Entwicklung des ordentlichen Haushaltes ist seit dem Jahr 2000 schwankend. Das heißt, dass sich in den letzten 10 Jahren Überschüsse und Abgänge abwechselten. Im Finanzjahr 2006 wurde ein Abgang von rund € 59.000 ausgewiesen, während 2007 wieder ein geringer Überschuss erzielt und 2008 der Ausgleich des ordentlichen Haushaltes erreicht werden konnte. Ab 2009 zeichnet sich eine deutliche Verschlechterung des Haushaltsergebnisses ab, da im Voranschlag ein Abgang von € 224.500 erwartet wird und die Finanzprognosen in naher Zukunft keine Besserung erwarten lassen. Auf Grund der angespannten Finanzlage erhält die Gemeinde laufend eine Strukturhilfe des Landes für finanzschwache Gemeinden. Die progressive Steigerung bei den Pflichtausgaben insbesondere bei den Sozialausgaben wie Krankenanstaltenbeitrag und Bezirksumlage lässt kaum einen Spielraum für Ermessensausgaben offen.

Der Gemeinde kann eine wirtschaftliche und sparsame Führung des ordentlichen Haushalts bescheinigt werden. Zur Verschärfung der Finanzlage trägt unter anderem der Betrieb des Freibades bei, das auch von den Bürgern der Nachbargemeinden gerne besucht wird. Auch die Folgekosten der vor wenigen Jahren neu errichteten Filialschule Nußbaum, die aktuell von 28 Schülern besucht und zweiklassig geführt wird, belasten das Budget. Ebenso stellt die Musikschulzweigstelle eine Belastung dar, die andere Gemeinden nicht zu tragen haben.

Die im mittelfristigen Finanzplan ausgewiesene freie Budgetspitze zeigt für die Jahre 2009 bis 2012 jeweils Minuswerte von durchschnittlich rund € 188.400. Dies bedeutet, dass die Gemeinde selbst keine Mittel zur Finanzierung ihrer vorgesehenen Vorhaben beisteuern wird können. Die künftigen Baumaßnahmen werden daher voraussichtlich nur mit hohen Förderungsmitteln realisiert werden können.

Für den Schuldendienst mussten im Finanzjahr 2008 rund € 155.200 aufwendet werden, der sich um erhaltene Annuitätenzuschüsse um rund € 68.100 verminderte. Durch die im Jahr 2008 erfolgte Erhöhung des Darlehensstandes um rund € 1 Mio. bzw. 50 % ist in den Folgejahren mit einem beträchtlichen Anstieg des Schuldendienstes zu rechnen. Zusätzlich stellen die Leasingraten für die Volksschule Waldzell eine Belastung dar, die sich im Finanzjahr 2008 auf rund € 85.100 belief. An den Reinhaltverband Kobernaußerwald mussten im Finanzjahr 2008 rund € 40.300 an Haftungstilgungen und –zinsen geleistet werden. Im Jahr 2008 mussten aufgrund eines Energiecontracting-Vertrages rund € 38.400 aufgewendet werden. Die Gesamtbelastung aus diesen Fremdfinanzierungen beliefen sich im Finanzjahr 2008 auf rund € 231.900, womit rund 7,1 % der ordentlichen Jahreseinnahmen gebunden waren.

Personal

Die Personalausgaben stiegen im Zeitraum 2006 bis 2008 um rund € 32.500 bzw. 4,5 % auf insgesamt rund € 747.400 an. Damit waren im Durchschnitt rund 25 % der ordentlichen Einnahmen gebunden. Die Gemeinde hat den Dienstpostenplan den aktuellen Gegebenheiten anzupassen und der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen. Die Aufgaben der Verwaltungsbediensteten sind unter Berücksichtigung der Wertigkeit der Dienstposten und der Arbeitsplatzbeschreibungen in einem Geschäftsverteilungsplan neu zu regeln.

Öffentliche Einrichtungen

Die Wasserversorgung erfolgt durch die Wassergenossenschaft Waldzell.

Der Betrieb der Abwasserbeseitigung erbrachte in den Jahren 2006 bis 2008 jeweils Überschüsse. Im Jahr 2009 wird aufgrund eines höheren Annuitätendienstes ein Betriebsabgang erwartet. Die Anschluss- und Benützungsgebühren entsprachen den Vorgaben des Landes.

Bei der Abfallbeseitigung wurden laufend Überschüsse erzielt. Auf Grund einer Änderung des Oö. Abfallwirtschaftsgesetzes 2009 (Oö. AWG 2009) ist eine Anpassung der Abfall-

ordnung und der –gebührenordnung vorzunehmen. Durch die angesprochene Gesetzesänderung sollte eine Verbesserung des Anschlussgrades bei den Biotonnen erreicht werden können.

Der Betriebsabgang beim Kindergarten belief sich im Prüfungszeitraum im Durchschnitt auf rund € 70.500 mit einer leicht ansteigenden Tendenz. Im Finanzjahr 2008 musste die Gemeinde den Betrieb bei einem durchschnittlichen Besuch von 47 Kindern mit rund € 1.500 pro Kind und Jahr subventionieren. Die Kindergarten-Ordnung und die Tarifordnung bedarf wegen einer Gesetzesänderung einer Anpassung.

Die Schülerspeisung verursacht ständig beträchtliche Abgänge. Im Finanzjahr 2008 betrug der Abgang rund 24.700. Das heißt, dass pro Essensportion rd. € 2,25 inkl. Ust. subventioniert werden mussten. Die eingehobenen Essensbeiträge entsprachen den Mindestvorgaben des Landes. Die Küchenordnung ist anzupassen.

Die Freibadeanlage stellt laufend eine beträchtliche Haushaltsbelastung dar. Die Gemeinde musste in den Jahren 2006 bis 2008 im Durchschnitt rd. € 4,70 pro Besucher zuschießen. Im Rechnungsabschluss 2008 wurde ein Fehlbetrag von rund € 46.300 ausgewiesen. Das ergab einen Zuschuss von rund € 907 je Badetag.

Weitere wesentliche Feststellungen

Die freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang lagen im Finanzjahr 2008 unter der zulässigen Kopfquote. Unter Berücksichtigung der indirekten Subventionen wie z. B. teilweise Übernahme von Betriebskosten der Vereine bzw. Verzicht auf Kanalbenützungsgebühren ist eine Annäherung an die zulässige Obergrenze festzustellen. Das vorhandene Einsparpotential bei den Doppel- und Mehrfachförderungen sollte genutzt werden. Die Gewährung von Betriebsförderungen ist nur unter Abschluss einer Fördervereinbarung, die unter anderem eine Standortsicherung für einen bestimmten Zeitraum und eine Bankgarantie zu enthalten hat, zulässig.

Außerordentlicher Haushalt

Im Zeitraum von 2006 bis 2008 wurden für zahlreiche Vorhaben insgesamt rund € 2.543.400 investiert. Der Schwerpunkt der Investitionen lag im Kanal-, Schul-, Kindergarten-, Straßen- und Gehsteigbau sowie in Feuerwehrovorhaben. Die Abwicklung der Vorhaben bzw. der Baufortschritt war größtenteils auf die vorhandenen bzw. zugesicherten Finanzierungsmittel abgestimmt. Das Rechnungsergebnis 2008 weist einen Soll-Überschuss von insgesamt rund € 9.100 aus, der einer genehmigten Zwischenfinanzierung zuzurechnen ist.

Bei einem Abgang im ordentlichen Haushalt ist die Vorfinanzierung außerordentlicher Vorhaben mit Kassenkreditmitteln nicht zulässig. Zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung war bei angefallenen Kosten von rund € 450.000 ein Abgang von rund € 137.300 festzustellen. Auf Grund der angespannten Finanzlage ist eine Vorfinanzierung zu vermeiden.

Auch bei Direktvergaben sind aus Gründen der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit mehrere Vergleichsanbote einzuholen.

Detailbericht

Die Gemeinde

Die von der Land- und Forstwirtschaft geprägte Gemeinde Waldzell hat aktuell 2.117 Einwohner¹ und ist eine von 36 Gemeinden des Bezirkes Ried im Innkreis. Bei der Volkszählung 2001 war ein beträchtlicher Anstieg um 128 Einwohner bzw. 6,5 % zu verzeichnen, der sich nun abschwächt. Die Gemeinde ist mit 40,25 km² flächenmäßig die zweitgrößte Gemeinde im Bezirk Ried. Das ungefähr zur Hälfte bewaldete Gemeindegebiet liegt an den Ausläufern des Hausruck- und Kobernaüßeraldes. Die hügelige Landschaft der Gemeinde erstreckt sich zwischen einer Seehöhe von 522 bis 750 m. Im Gemeindegebiet gibt es 32 Ortschaften, die mit ca. 90,3 km Gemeinestraßen verbunden sind. Im Jahr 2003 und 2004 erfolgte unter anderem wegen der regen Bautätigkeit im Ortszentrum Waldzell die Einführung von Straßennamen. Die Klein- und Mittelbetriebe bieten zahlreiche Arbeitsplätze. Trotzdem müssen mehr als 60 % der erwerbstätigen Gemeindebevölkerung auspendeln.

Waldzell ist Mitglied des regionalen Tourismusverbandes "s'Innviertel". Das beliebte Erholungsdorf am Kobernaüßerald mit seinem ländlichen Charakter und seiner der Tradition verbundenen Bevölkerung bietet den Gästen neben Erholung auch viele Möglichkeiten für einen Aktivurlaub.

Die Gemeinde gehört der "Leader-Region Innviertel – Vom Inn zum Kobernaüßerald" an, in dem 35 Gemeinden aus den Bezirken Ried im Innkreis und Braunau in den Bereichen Tourismus, Kultur, Alternative Energie, Landwirtschaft sowie Natur- und Lebensraum zusammenarbeiten und eine Lokale Aktionsgemeinschaft bilden. Heuer erfolgt der Grunderwerb für die Errichtung eines interkommunalen Altstoff-Sammelzentrums (ASZ) Lohnsburg-Waldzell. Außerdem sind Verhandlungen mit dieser Nachbargemeinde über die Errichtung eines gemeinsamen Betriebsbaugebietes voll im Gange, was als positiv und zukunftsweisend zu sehen ist.

Die Gemeindevertretung setzt sich seit der letzten Gemeinderatswahl im Herbst 2009 aus jeweils zehn ÖVP- und SPÖ-, vier FPÖ-Mandataren und einem Vertreter des BZÖ zusammen. Im Gemeindevorstand sind je zwei Personen der ÖVP- und SPÖ-Fraktion sowie ein FPÖ-Mandatar vertreten. Der direkt gewählte Bürgermeister erreichte im ersten Wahldurchgang bei einem Gegenkandidaten rund 83 % der abgegebenen gültigen Stimmen. Der Vizebürgermeister wurde in der konstituierenden Sitzung am 15. Oktober 2009 von der stimmenstärksten Partei, der ÖVP, besetzt.

Der Schwerpunkt der Investitionen lag im Prüfungszeitraum im Kanal- und Straßenbau, im Bereich der Schulen und des Kindergartens sowie bei den Freiwilligen Feuerwehren.

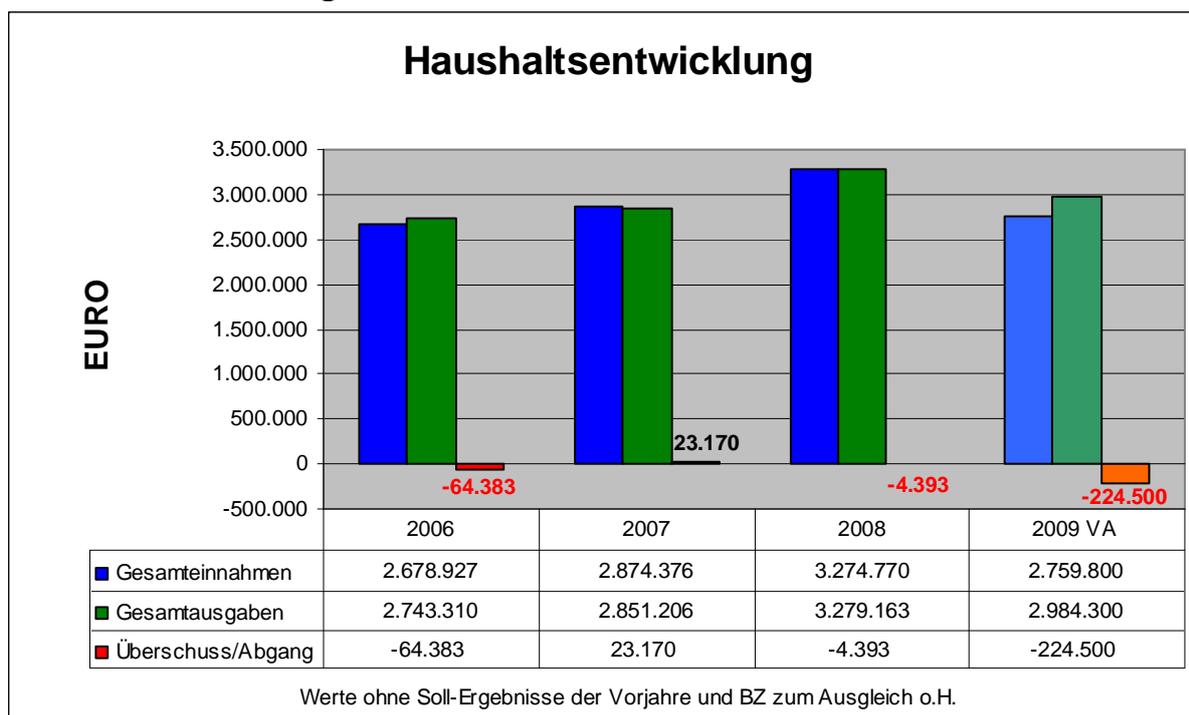
In Zukunft sind folgende Vorhaben vorgesehen:

- die Errichtung eines Löschwasserbehälters in der Ortschaft Födering
- die Generalsanierung der Hauptschule Waldzell
- die Schaffung einer Musikschulweigstelle
- die Vorplatzgestaltung beim Friedhof
- der weitere Ausbau der Gemeinestraßen und der Neubau des Güterweges Maireck
- der Grundankauf für das Altstoff-Sammelzentrum Lohnsburg-Waldzell und die Errichtung des gemeinsamen ASZ
- die Aufschließung des gemeinsamen Betriebsbaugebietes (INKOBA – LOWA)
- der Grundrückkauf von der Bauland AG.

¹ Volkszählung 2001: 2.096 Einwohner (EW), vorläufiges Ergebnis der Registerzählung vom 31.10.2008: 2.120 EW, zum Stichtag der Gemeinderatswahl 2009: 2.209 EW

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung



Die Graphik zeigt die Entwicklung des ordentlichen Haushaltes ohne die Vorjahresergebnisse und erhaltene Bedarfszuweisungen zum Haushaltsausgleich. Sie stellt somit das "bereinigte Jahresergebnis" dar. In den Rechnungsabschlüssen werden folgende Soll-Ergebnisse ausgewiesen:

Finanzjahr	2006	2007	2008
Soll-Abgang/Überschuss	- 58.800	4.400	0

Im Betrachtungszeitraum wurden folgende Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt getätigt:

Finanzjahr	2006	2007	2008
Anteilsbeträge	0	102.100	59.100
Interessentenbeiträge	24.300	44.900	291.500

Erfreulich ist, dass im Finanzjahr 2007 der Fehlbetrag des Finanzjahres 2006 abgedeckt und beträchtliche Anteilsbeträge an den außerordentlichen Haushalt bereitgestellt werden konnten. Im Finanzjahr 2007 und 2008 konnten die veranschlagten Abgänge vermieden werden, weil insbesondere durch Ausgabeneinsparungen und Mehreinnahmen die Ausgabenüberschreitungen und Mindereinnahmen aufgefangen werden konnten.

Die "freie Finanzspitze" entwickelte sich im Prüfungszeitraum wie folgt:

Finanzjahr	2006	2007	2008
Finanzspitze	- 10.300	111.100	376.100

Im Finanzjahr 2006 war die freie Finanzspitze noch negativ, während sich diese in den Finanzjahren 2007 und 2008 positiv entwickelte. Allerdings weist die Finanzspitze im Vorschlag 2009 einen Wert von € - 201.500 aus, der ein Spiegelbild der sich abzeichnenden Verschlechterung der Finanzlage darstellt. Dies kommt auch im veranschlagten Abgang des ordentlichen Haushaltes 2009 in Höhe von € 224.500 sehr deutlich zum Ausdruck. Auf

Grund der aktuellen Prognosen ist in näherer Zukunft mit keiner wesentlichen Verbesserung der Haushaltslage zu rechnen.

Im Zeitraum 2006 bis 2008 wurden im ordentlichen Haushalt insgesamt rund € 166.000 bzw. im Durchschnitt jährlich rund € 55.400 investiert². Die Investitionen betragen im Finanzjahr 2008 rund € 40.300 und betrafen unter anderem die Erneuerung der Amtsausstattung sowie Gehsteig- und Kanalbauten. Damit waren insgesamt rund 1,2 % der ordentlichen Jahreseinnahmen gebunden.

Eine Analyse der Querschnittskennzahlen³ zeigte auf, dass in den beiden Finanzjahren 2007 und 2008 eine leichte Verbesserung der Kennzahlen (Quote Öffentliches Sparen, Eigenfinanzierungsquote, Verschuldungsdauer, Schuldendienstquote, Quote freie Finanzspitze) eintrat, die im Finanzjahr 2008 zum besten Gesamtergebnis führte. Die Gesamtbetrachtung ergibt für den Zeitraum 2004 bis 2008 ein befriedigendes bzw. durchschnittliches Ergebnis, das sich ab dem Finanzjahr 2009 deutlich verschlechtern wird. Die Finanzlage der Gemeinde bleibt voraussichtlich weiterhin äußerst angespannt. Das heißt, dass kein Handlungsspielraum vorhanden ist und die freie Finanzspitze "negativ" bleiben wird.

Mittelfristiger Finanzplan

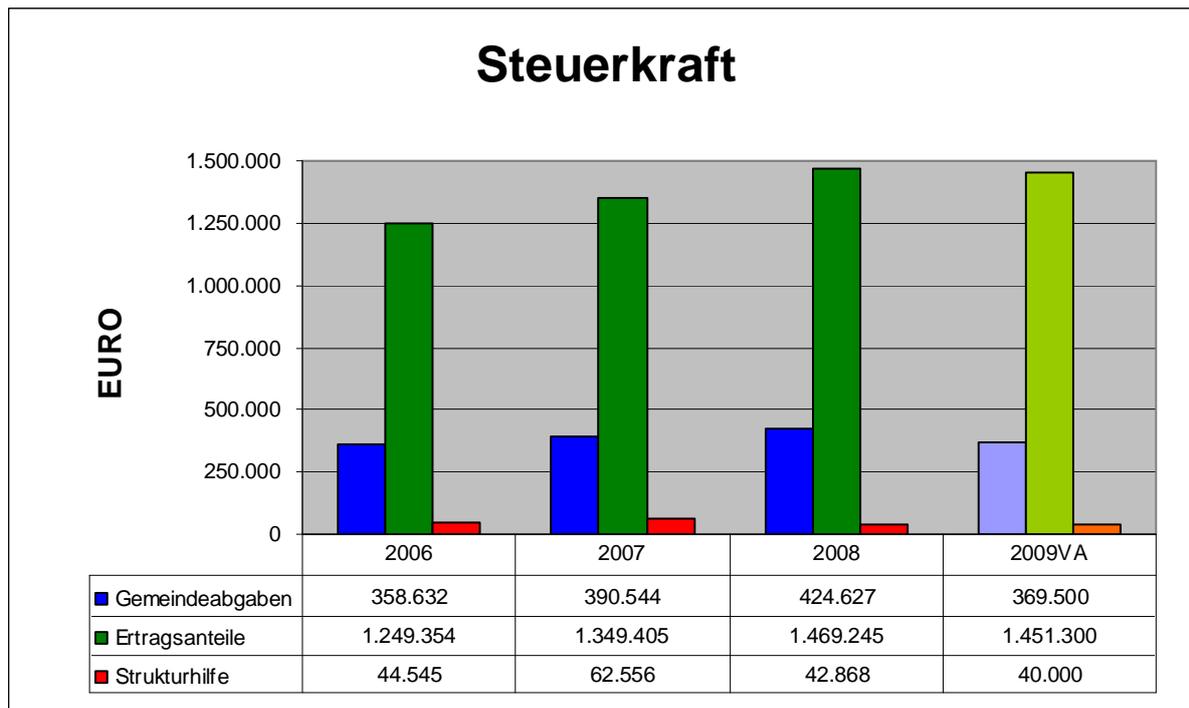
Der mittelfristige Finanzplan wurde vom Gemeinderat bei der Beschlussfassung des Voranschlages 2009 wegen eines nicht berücksichtigten Vorhabens abgelehnt. Der in der darauffolgenden Sitzung beschlossene MFP wurde ordnungsgemäß erstellt. Dieser weist eine negative Budgetspitze von durchschnittlich rund € 188.400 aus, die ein deutliches Zeichen für die schlechte Finanzlage der Gemeinde ist und darauf hinweist, dass keine frei verfügbaren Mittel vorhanden sind. Der Grund für die Finanzmisere liegt unter anderem darin, dass die Steuereinnahmen aus den Ertragsanteilen rückläufig sind und die Pflichtausgaben insbesondere im Sozialbereich überproportional ansteigen. Dies kommt im Investitionsplan ebenfalls zum Ausdruck, in dem keine Anteilsbeträge bereitgestellt werden können und zur Bedeckung der geplanten Vorhaben hohe Förderungsmittel vorgesehen wurden. Es ist darauf zu achten, dass der Investitions- und Finanzierungszeitraum möglichst nahe beisammen liegt und eine die Gemeinde belastende Vorfinanzierung vermieden wird.

Der mittelfristige Finanzplan ist alljährlich zugleich mit dem Voranschlagsentwurf für das nächste Finanzjahr dem Gemeinderat zur allfälligen Anpassung an geänderte Verhältnisse und zur Fortführung für ein weiteres Finanzjahr vorzulegen.

² Finanzjahr 2006 rund € 75.500, 2007 rund € 50.300 und 2008 rund € 40.300

³ Siehe Kontierungsleitfaden für Gemeinden und Gemeindeverbände 2008, 5. ergänzte und erweiterte Auflage, Seite 318 ff

Finanzausstattung



Die Steuerkraft stieg von 2006 bis 2008 um rund € 284.200 bzw. 17,2 % auf rund € 1.937.000 an. Die Erhöhung war betraglich den Ertragsanteilen (+ rund € 220.000 bzw. 17,6 %) und prozentuell den Gemeindeabgaben (+ rund 18,4 % bzw. € 66.000) zuzuschreiben. Für 2009 wurde ein deutlicher Rückgang dieser Haupteinnahmequellen – insbesondere bei den Gemeindesteuern – veranschlagt. Die prognostizierte Verminderung der Steuerkraft gegenüber dem Finanzjahr 2008 um rund € 76.000 bzw. 4 % wird sich voraussichtlich noch verschlechtern, da laut den letzten Informationen des Bundes vor allem im zweiten Halbjahr 2009 mit einem starken Rückgang der Bundesertragsanteile zu rechnen ist.

Erfreulich war der Anstieg bei den Gemeindeabgaben in den Jahren 2007 und 2008 von jeweils rund 9 %, der größtenteils der Kommunalsteuer und der Grundsteuer B zuzurechnen ist. Diese beiden Steuern sind seit Jahren die ertragreichsten gemeindeeigenen Steuern. Im Finanzjahr 2008 belief sich der Anteil der Kommunalsteuer an den Gemeindeabgaben auf rund 63 % und der Grundsteuer B auf rund 27 %. Die gemeindeeigenen Steuern und Abgaben machten im Jahr 2008 rund 22 % der Steuerkraft aus. Im Voranschlag 2009 wird eine Verschlechterung dieses Anteils auf rund 20 % erwartet, womit das Steueraufkommen als leicht unter dem Durchschnitt eingestuft werden kann.

Laut einer Statistik des Landes⁴ verbesserte sich die Gemeinde im Finanzjahr 2008 mit ihrer Finanzkraft nach dem Bezirksumlagegesetz gegenüber 2007 um 19 Plätze auf die 197. Stelle in OÖ. Im Bezirk lag sie an 16. Stelle und somit ebenfalls über dem Durchschnitt.

Bei den Gemeindeabgaben waren – bis auf wenige Ausnahmen - keine größeren Zahlungsrückstände ersichtlich, was auf eine gute Zahlungsmoral der Bevölkerung und eine konsequente Gebühreneinhebung durch die Gemeinde hinweist.

Für die Gewährung von Zahlungserleichterungen ist der Gemeindevorstand zuständig, der die gesetzlichen Bestimmungen zu beachten hat. Es wird wiederholt aufmerksam gemacht, dass der Gemeinde hinsichtlich der Vorschreibung von Stundungszinsen kein Ermessen zusteht.

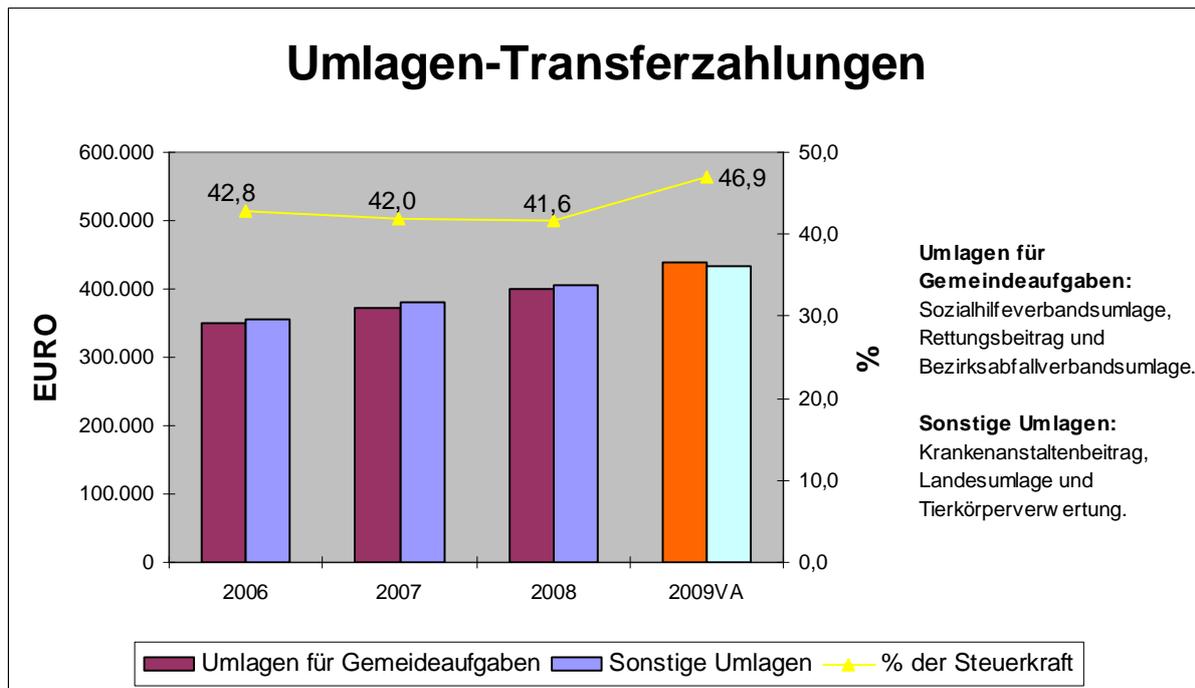
⁴ Siehe www.land-oberoesterreich.gv.at unter "Unser Land/Zahlen und Fakten/Gemeindefinanzen"

Die stichprobenartig durchgesehenen Grundsteuerbefreiungen ergaben keine Mängel. Lediglich das Kürzungsverhältnis ist auf zwei Dezimalstellen und nicht auf Ganze zu runden.

Die Vorschreibung bzw. Ermäßigung von Verkehrsflächenbeiträgen ist in der Oö. Bauordnung 1994 klar geregelt. Bei einer nachträglichen Staubfreimachung einer Gemeindestraße ist daher im Sinne des § 20 Abs. 6 und 7 leg. cit. vorzugehen. Die Berechnung des Verkehrsflächenbeitrages bei nicht land- und forstwirtschaftlich oder betrieblich genutzten Grundstücken ist flächenmäßig nicht begrenzt, was künftig genau zu beachten ist. Zwecks Gewährung einer Ermäßigung gemäß § 21 Abs. 2 Ziffer 1 leg. cit. ist ein Zusicherungsbescheid über eine Wohnbauförderung Voraussetzung.

Bei der Vorschreibung von Verkehrsflächenbeiträgen sind die gesetzlichen Bestimmungen zu beachten. Die Abgabepflichtigen sind auf eine fristgerechte Abrechnung und Entrichtung der Lustbarkeits- und der Tourismusabgabe aufmerksam zu machen.

Umlagen



Die von der Gemeinde für die oben angeführten Bereiche zu erbringenden Umlagen und Transferzahlungen stiegen von 2006 bis 2008 um rund € 101.600 bzw. 14,4 % auf insgesamt rund € 805.400 an. Im Voranschlag 2009 wird ein weiterer Anstieg der Zahlungen um rund € 67.600 bzw. rund 8,4 % auf insgesamt rund € 873.000 erwartet. Im Finanzjahr 2008 waren rund 41,6 % der Steuerkräfteinnahmen notwendig, um die Zahlungen von rund € 805.400 leisten zu können. Dieser Prozentsatz verschlechtert sich im Voranschlag 2009 auf rund 47 % und zeigt an, dass die Umlagezahlungen stärker ansteigen als die Steuerkräfteinnahmen. Die Umlagezahlungen teilten sich im Prüfungszeitraum wie folgt auf:

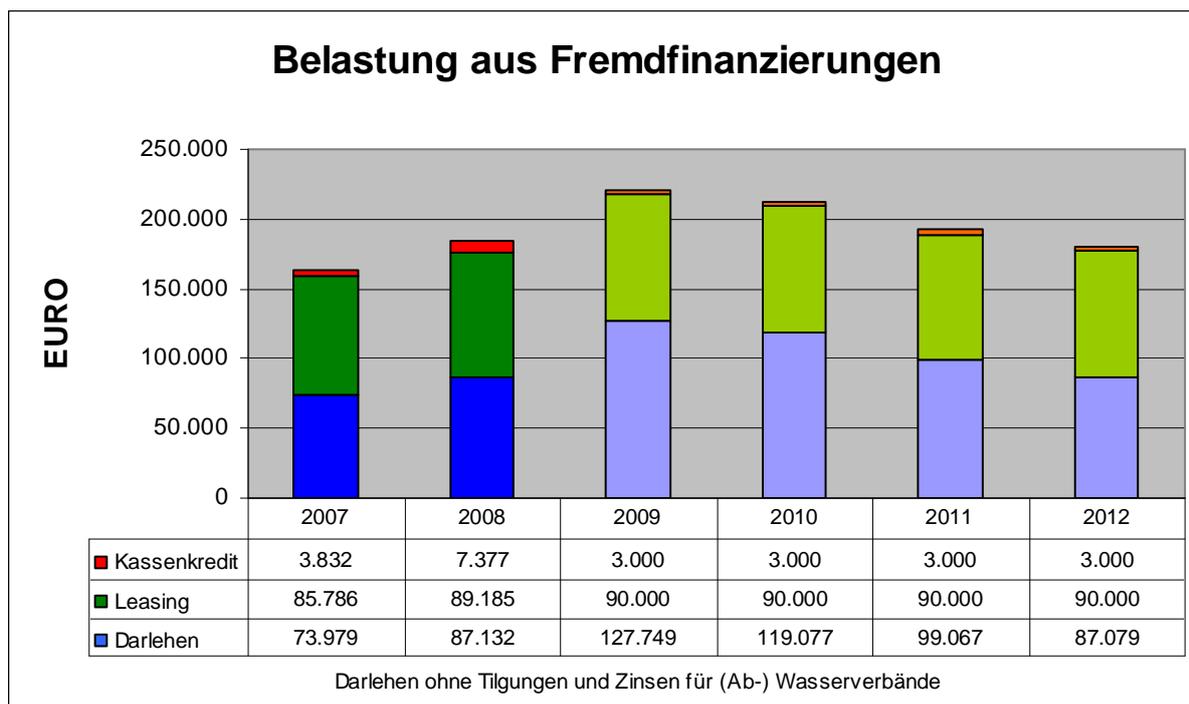
	2006	2007	2008	2009 VA
SHV-Umlage	323.505,36	347.804,00	373.200,00	412.300
Rotes Kreuz	12.303,52	12.932,32	13.582,08	14.300
Bezirksabfallverband	13.329,20	12.547,20	12.636,00	13.000
Gemeindeumlagen	349.138,08	373.283,52	399.418,08	439.600
Tierkörperverwertung	16.598,46	16.528,32	16.312,56	15.700
Krankenanstaltenbeitrag	276.853,00	298.985,00	320.748,00	346.900
Landesumlage	61.259,83	64.476,24	68.964,97	70.800
Sonstige Umlagen	354.711,29	379.989,56	406.025,53	433.400
Summe Umlagen	703.849,37	753.273,08	805.443,61	873.000

Hauptursache für den Anstieg war im Beobachtungszeitraum 2006 bis 2008 einerseits die Erhöhung der Sozialhilfeverbandsumlage um rund € 50.000 bzw. 15,4 % und andererseits der Krankenanstaltenbeitrag, der um rund € 44.000 bzw. 15,9 % höher ausfiel. Auch 2009 zeigt die Tendenz gegenüber 2008 vor allem bei der SHV-Umlage (+ € 39.100 bzw. 10,5 %) und beim Krankenanstaltenbeitrag (+ € 26.200 bzw. 8,2 %) weiterhin deutlich nach oben.

Rechnet man den oben genannten Gemeindeumlagen noch den Personal-, den Verwaltungs- und Betriebsaufwand einschließlich der Gebrauchs- und Verbrauchsgüter⁵ sowie die Ausgaben für die Gemeindevertretung hinzu, so betragen diese Pflichtausgaben im Finanzjahr 2008 rund € 2.177.200. Damit waren im Jahr 2008 rund 112 % der Steuerkraft bzw. rund 79 % der ordentlichen Jahreseinnahmen gebunden.

⁵ Siehe Sammelnachweise laut Rechnungsabschluss und Voranschlag

Fremdfinanzierungen



Darlehen

Der Darlehensstand erhöhte sich Ende 2008 um rund € 1.032.000 bzw. 50 % auf insgesamt rund € 2.867.000. Von den Darlehenszugängen entfielen € 500.000 (davon € 350.000 Zwischenkredit) auf die Kindergartenerweiterung und der Rest auf den Kanalbau. An Schuldendienst mussten im Finanzjahr 2008 rund € 155.200 geleistet werden, die sich um die erhaltenen Annuitätzuschüsse in Höhe von insgesamt rund € 68.100 verminderten. Die effektive Belastung betrug rund € 87.100. Damit waren rund 2,7 % der ordentlichen Jahreseinnahmen gebunden.

Kassenkredit

Der Kassenkredit wird jährlich ausgeschrieben. Die Konditionen waren jeweils marktkonform (2008: 6-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 0,19 Prozentpunkten, 2009: 6-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 0,2 Prozentpunkten). Die Belastung aus den Kassenkreditzinsen stieg 2008 auf rund € 7.400 an. Davon entfielen rund ein Viertel bzw. € 1.850 auf die Vorfinanzierung des außerordentlichen Haushaltes, weshalb auf die Beachtung des § 83 Abs. 2 Oö. GemO 1990 hingewiesen wird.

Leasing

Für die Volksschule Waldzell besteht ein Leasingvertrag mit einer Laufzeit von 20 Jahren, das ist bis Ende 2022. Die Leasingraten abzüglich des erhaltenen Bestandzinses belasteten den ordentlichen Haushalt im Zeitraum von 2006 bis 2008 mit durchschnittlich rund € 81.200. Es zeichnet sich jedoch ein leichter Anstieg der Belastung ab⁶.

Haftungen

Die Haftungen am Reinhaltverband Kobernaüßerswald verringerten sich Ende 2008 um rund € 32.000 auf insgesamt rund € 527.600. An Haftungstilgungen und –zinsen mussten an den Reinhaltungsverband im Finanzjahr 2008 rund € 40.300 bzw. 1,2 % der ordentlichen Jahreseinnahmen geleistet werden.

Contracting

Die teilweise Sanierung der Hauptschule und des Kindergartens erfolgte aufgrund eines im Jahr 2000 abgeschlossenen Energiecontracting-Vertrages, der Ende 2012 auslaufen wird.

⁶ 2006: € 75.746,86; 2007: € 82.830,20; 2008: € 85.080,45; Voranschlag 2009: € 86.900

Im Finanzjahr 2008 mussten dafür insgesamt rund € 38.400 aufgewendet werden. Abweichend zu diesem Vertrag wurden die Investitionskosten erhöht und kurze Zeit nach dem Vertragsabschluss das Heizsystem (von Öl auf Biomasse) umgestellt. Während der Gebahrungseinschau wurde mit dem Vertragspartner der Gemeinde eine Abrechnung der bis jetzt abgerechneten Energieeinsparungen vereinbart, die wegen der Umstellung des Heizsystems schwer zu prüfen sein wird.

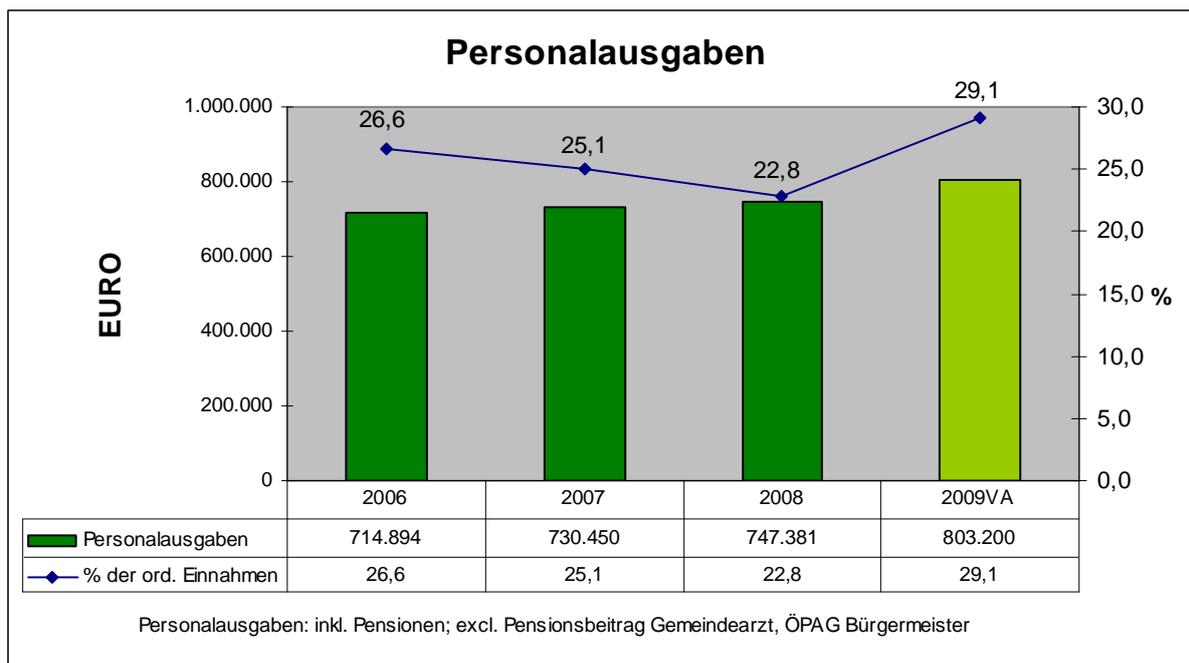
Rücklagen

Die Gemeinde verfügt über keine Rücklagen mehr, da im Finanzjahr 2007 die zweckgebundenen Kanalbau rücklagen aufgelöst bzw. widmungsgemäß verwendet wurden.

Beteiligungen

Der Stand an Beteiligungen beläuft sich Ende 2008 auf insgesamt rund € 17.000, der fast zur Gänze einer Wohnbaugenossenschaft zuzurechnen ist.

Personal



Die Personalkosten einschließlich der Pensionsbeiträge für die Gemeindebeamten stiegen im Prüfungszeitraum um rund € 32.500 bzw. 4,5 % auf insgesamt rund € 747.400 an. Im Jahr 2007 wurde eine Abfertigung in Höhe von rund € 24.000 bzw. eine Jubiläumszuwendung in Höhe von rund € 4.400 und im Jahr 2008 eine Jubiläumszuwendungen in Höhe von rund € 8.400 ausbezahlt. In der Verwaltung wird eine Bedienstete mit Anfang 2010 in den Ruhestand treten (derzeit Altersteilzeit). Deshalb wurde mit Jänner 2008 zusätzlich eine vollbeschäftigte Bedienstete eingestellt, womit sich die Mehrkosten gegenüber 2007 erklären lassen. Der Anteil der Personalausgaben an den ordentlichen Jahreseinnahmen belief sich im Finanzjahr 2008 auf rund 22,8 %. Im Durchschnitt waren rund 25 % der ordentlichen Einnahmen gebunden. Der Kostenanstieg im Jahr 2009 ist hauptsächlich dem Kindergartenpersonal anzulasten.

Vom Personalaufwand entfielen im Finanzjahr 2008 auf

die Verwaltung rund	€ 289.600	bzw. 39 %
den Kindergarten rund	€ 176.200	bzw. 24 %
den Bauhof	€ 68.600	bzw. 9 %
die Ortsbildgestaltung	€ 15.900	bzw. 2 %
die Hauptschule, Volksschule und Schülküche rund	€ 197.100	bzw. 26 %
<u>Gesamt rund</u>	<u>€ 747.400</u>	<u>bzw. 100 %</u>

Allgemeine Verwaltung

In der Verwaltung sind der pragmatisierte Amtsleiter und vier vollbeschäftigte Bedienstete beschäftigt. Eine weitere Bedienstete nimmt seit Dezember 2003 das ungeblockte Altersteilzeitmodell mit einer Herabsetzung des Beschäftigungsausmaßes auf 60 % in Anspruch und wird mit spätestens 1. April 2010 in den Ruhestand treten.

Kindergarten

Zur Zeit sind für drei Gruppen mit insgesamt 53 Kindern drei Kindergartenpädagoginnen und zwei Stütz-Kindergartenpädagoginnen mit insgesamt 3,9125 Personaleinheiten (PE) und drei teilzeitbeschäftigte Kindergartenhelferinnen mit insgesamt 1,125 PE angestellt. Eine Kindergartenpädagogin wird zusätzlich mit 0,2 PE (Entlohnung GD 25) als Busbegleiterin eingesetzt. Die Kindergartenhelferinnen werden zusätzlich mit 0,575 PE für die Busbegleitung sowie mit 0,375 PE für Reinigungsarbeiten eingesetzt.

Handwerklicher Bereich

Im Bauhof der Gemeinde sind zwei vollbeschäftigte Facharbeiter tätig. Für die Reinigung des Amtsgebäudes, der Haupt- und Volksschule sowie des Kindergartens sorgen sieben Vertragsbedienstete mit insgesamt 3,7 PE. Die Schulküche wird von zwei Bediensteten mit 1,375 PE geführt.

Dienstpostenplan

Der zuletzt mit 21,38 PE mit Erlass vom 27.08.2008 aufsichtsbehördlich genehmigte Dienstpostenplan wird aktuell im Bereich des Kindergartens um 0,19 PE überschritten und in den Bereichen handwerklicher Dienst und Schülerspeisung um insgesamt 0,32 PE unterschritten.

Die Erfassung aller geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse⁷ im Dienstpostenplan wird vermisst. Darunter fallen bei der Gemeinde Waldzell sämtliche Schulaufsichtspersonen.

Die Gemeinde hat ehestens den Dienstpostenplan an die aktuellen Gegebenheiten anzupassen und zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorzulegen.

Bezugsliquidierung und Urlaubsabwicklung

Die Bezugsberechnungen und -auszahlungen sowie die Abwicklung des Urlaubs erfolgten bis auf wenige Ausnahmen ordnungsgemäß. Einer Bediensteten wurde für das 25-jährige Hochzeitsjubiläum ein "Sonderurlaub" gewährt.

Bei einem Hochzeitsjubiläum besteht kein Anspruch auf Sonderurlaub.

Bei den Urlaubs- und Zeitausgleichsaufzeichnungen ist vor allem im Bereich des Kindergartens zwecks besserer Nachvollziehbarkeit auf eine genauere Aufzeichnung (z.B. Eintragen von Uhrzeiten) zu achten.

Der Anfall von Mehrleistungen ist im Vorhinein mit dem Bürgermeister zu besprechen bzw. muss die Gewährung von Zeitausgleich vom Bürgermeister angeordnet bzw. abgezeichnet werden.

Für die einzelnen Bereiche sind Dienstzeitregelungen zu vereinbaren. Eine Dienstzeitregelung ist nicht nur wegen des stundenweisen Erholungsurlaubs, sondern auch wegen der Einhaltung der Dienstzeit sowie aus Haftungsgründen (z.B. Dienst- oder Freizeitunfall) erforderlich. Die Dienstzeitregelung ist vom Bürgermeister als Amtsverfügung zu erlassen.

Die Bediensteten erhalten jährlich eine Dienstkleiderpauschale in Höhe von € 40 pro Person. Mit diesem Betrag müssen die Bediensteten die benötigten Dienstkleider selbst anschaffen und das Auslangen finden. Die vorgeschriebene Schutzausrüstung für die einzelnen Bereiche wird allerdings von der Gemeinde zur Verfügung gestellt.

Laut Erlass der Aufsichtsbehörde vom 20.03.1989 ist es Sache der Gemeinde die notwendige Dienstbekleidung zu besorgen. Auch bleibt die Bekleidung ständig im Besitz der Gemeinde und ist diese zu inventarisieren. Weiters ist für den Bereich der Verwaltung keinerlei Dienstbekleidung vorgesehen und notwendig.

Die weitere Auszahlung dieser Dienstkleiderpauschale ist nicht gerechtfertigt und daher einzustellen.

Für den Winterdienst werden die zwei Bauhofmitarbeiter und aushilfsweise Landwirte eingesetzt. Der Bereitschaftsdienst wird abwechselnd von beiden Mitarbeitern geleistet, jedoch wird nur einem Bediensteten die Bereitschaftsentschädigung jeweils von November bis Februar gewährt.

⁷ Auszuweisen unter der Rubrik "Sonstige Bedienstete"

Im Sinne einer Gleichbehandlung sollte auch dem zweiten Bauhofmitarbeiter die Bereitschaftsentschädigung gewährt werden. Der zuletzt ergangene Erlass der Aufsichtsbehörde vom 9.10.2009 ist dabei zu beachten.

Organisation und Geschäftsverteilung

Die von den einzelnen Bediensteten wahrzunehmenden Aufgaben wurden in einem ab 2010 gültigen neuen Geschäftsverteilungsplan festgehalten.

Die erforderlichen Arbeitsplatzbeschreibungen, die als Entscheidungsgrundlage für künftige dienst- und bezugsrechtliche Maßnahmen dienen sollen, wurden bisher nicht erstellt.

Der Bürgermeister hat den Geschäftsverteilungsplan hinsichtlich der Regelungen für gegenseitige Vertretungen im Abwesenheitsfall anzupassen. Für die angeführten Höherreihungen ist der Dienstpostenplan entsprechend zu adaptieren und zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorzulegen. Ebenso sind Arbeitsplatzbeschreibungen für jeden Mitarbeiter in Abstimmung mit dem Geschäftsverteilungsplan nach der aufsichtsbehördlichen Vorgabe⁸ umgehend umzusetzen.

Zur Weiterentwicklung der Gemeindeverwaltung kann neben Dienstbesprechungen die Einführung von jährlichen Zielvereinbarungen beitragen. Mit der Erarbeitung gemeinsamer Ziele ist eine Stärkung in der Eigenverantwortung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter möglich. Mitarbeitergespräche sollten einerseits Rückmeldungen über die erbrachten Leistungen beinhalten als auch andererseits entsprechende Schwerpunkte und Anforderungen für die übertragenen Aufgaben festlegen.

Die Einführung und regelmäßige Abhaltung von Mitarbeitergesprächen wird erwartet.

Weiterbildung

Für die Weiterbildung der Bediensteten wurden im Jahr 2008 insgesamt rund € 5.100 bzw. 0,15 % der ordentlichen Jahreseinnahmen aufgewendet. Die Ausbildungskosten bezogen sich neben den Kursen für die Dienstprüfung und Standesamtprüfung vor allem auf fachspezifische Kurse.

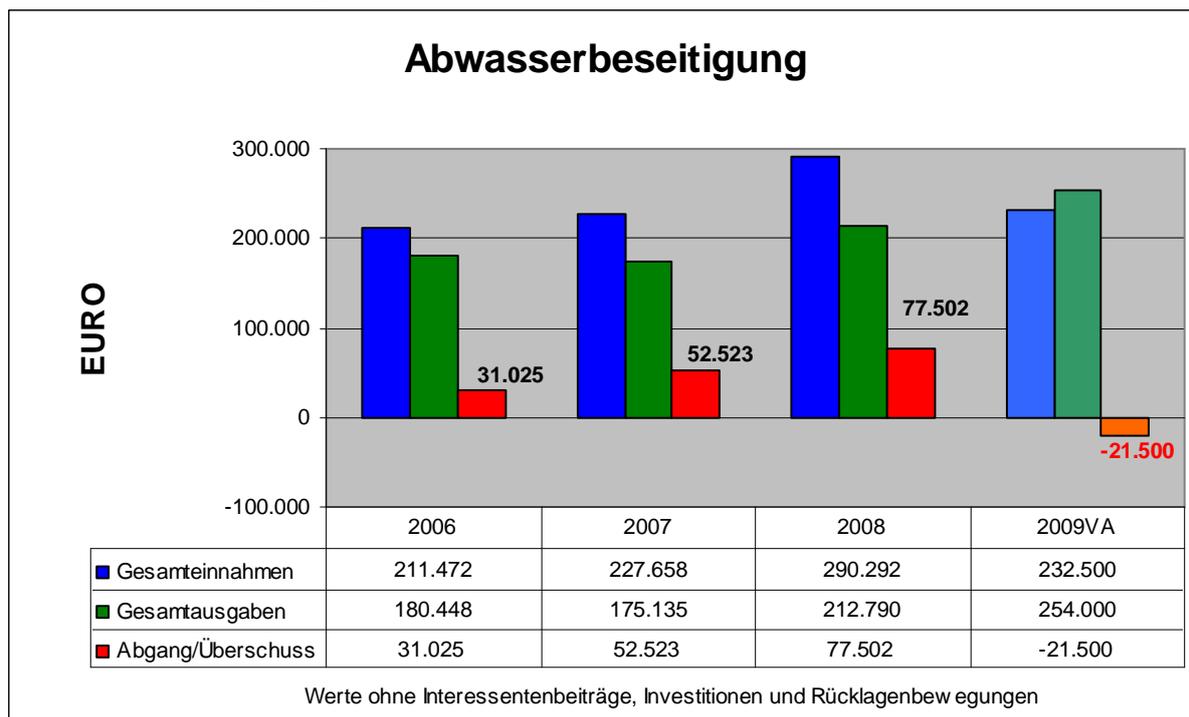
Einer Bediensteten wurden die für die Absolvierung eines Lehrganges angefallenen Ausbildungskosten in Höhe von € 700 refundiert, obwohl dafür Zuschüsse des Landes aus dem Bildungskonto und steuerliche Begünstigungen (Arbeitnehmerveranlagung) möglich sind. Die beschlossene Unterstützung in dieser Höhe scheint unverständlich. Diese Subvention ist jedenfalls den freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang zuzurechnen und künftig zu unterlassen.

Von den Betroffenen wird auch weiterhin eine entsprechende Bereitschaft zur Weiterbildung erwartet bzw. sollten Kurse zur Persönlichkeitsentwicklung ins Auge gefasst werden.

⁸ Siehe Erlass vom 23. Juli 2002, Gem-210000/35-2002-Shw/Shü/Wo

Öffentliche Einrichtungen

Abwasserbeseitigung



Im Gegensatz zur Wasserversorgung, die von der Wassergenossenschaft Waldzell betrieben wird, verfügt die Gemeinde über ein Kanalnetz mit einem Anschlussgrad von 74 % bzw. 1.565 Personen. Der letzte Kanalbauabschnitt (BA 04) wurde 2008 fertig gestellt. Die Reinigung der Abwässer erfolgt in der Kläranlage des Reinhaltverbandes (RHV) Kobernauserwald. Die Gemeinde ist an den Betriebskosten des RHV Kobernauserwald mit 42,84 % beteiligt.

Der Betrieb der Abwasserbeseitigung erbrachte in den Jahren 2006 bis 2008 jeweils Überschüsse von durchschnittlich € 53.700. Die Verschlechterung im Jahr 2009 ist hauptsächlich einem höheren Annuitätendienst zuzurechnen.

Die Kanalbenützungsgebühren wurden zuletzt für das Kalenderjahr 2009 auf € 3,45 je m³ angehoben und liegen über der Mindestanforderung des Landes (€ 3,30/m³ für Abgangsgemeinden). Die Benützungsgebühren werden bereits verursachergerecht abgerechnet. Die Abnahmemenge wird bei ca. der Hälfte der angeschlossenen Objekte mit Wasserzählern festgestellt. Bei den restlichen Objekten erfolgt die Berechnung nach der Anzahl der Personen im Haushalt. Pro Person wird eine Gebühr von 40 m³ Wasserverbrauch verrechnet, wobei die jährliche Mindestbenützungsgebühr seit 2009 € 250 exkl. Ust. beträgt. Für angeschlossene ganzjährig unbewohnte Gebäude wird eine Bereitstellungsgebühr von € 150 exkl. Ust. eingehoben. Die Kanalanschlussgebühr beträgt derzeit mindestens € 2.846 und entspricht somit den Forderungen des Landes.

In der Kanalgebührenordnung vom 07. Oktober 2005 ist die Höhe der Bereitstellungsgebühr lediglich bis zum Jahr 2007 geregelt. Eine Anpassung der Gebührenordnung ist daher umgehend vorzunehmen.

Das Ablesen der eingebauten Wasserzähler wurde im Jahr 2005 auf Selbstablesung umgestellt, da ohnehin beim Austausch der Wasserzähler nach fünf Jahren Kontrollen erfolgen.

Die genehmigten Ausnahmen land- und forstwirtschaftlicher Objekte von der Anschlusspflicht wurden Ende 2007 bzw. Anfang 2008 überprüft. Es sind 40 im 50-Meter-Bereich liegende Objekte nicht angeschlossen, wobei bei 4 Objekten die Ausnahmetatbestände weg-

gefallen sind. Die Gemeinde wird bis Ende 2009 bei allen 4 Objekten die Anschlussgebühren bescheidmäßig vorschreiben. 116 Objekte liegen nicht im 50-Meter Bereich.

Bei Vereinen (z.B. Sportverein, Schiclub, Musikverein) wird von der Einhebung der Benützungsgebühren abgesehen, was eine indirekte Subvention bedeutet.

Für alle an die Ortskanalisation angeschlossenen Liegenschaften sind im Sinne des haushaltsrechtlich geltenden Brutto-Prinzips ausnahmslos die Benützungsgebühren zu verrechnen, um buchhalterisch erfasst werden zu können.

Die vorstehende Aufstellung zeigt, dass im Bereich der Grün-, Strauch- und Baumschnittentsorgung keine Einnahmen erzielt werden, jedoch beträchtliche Ausgaben verursacht werden. Diese ungedeckten Kosten belasten die Gebühren der Restabfallentsorgung.

Damit in diesem Bereich der Abgang reduziert werden kann, sollte bei Einführung einer begrenzten Freimenge (z.B. 5 m³ pro Jahr und Haushalt oder Liegenschaft) eine Gebührenregelung überlegt werden.

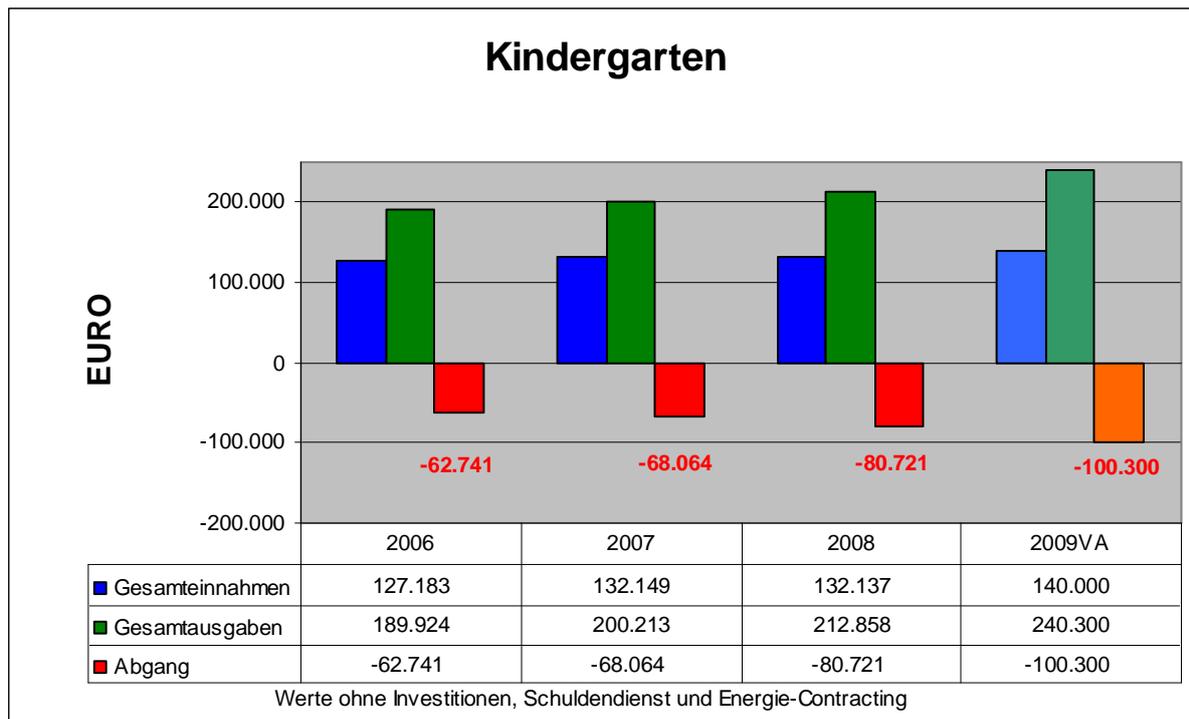
Die Restabfallmenge pro Einwohner erhöhte sich von 2007 auf 2008 um 2,6 kg bzw. rd. 1 %. Demnach fielen im Jahr 2008 pro Einwohner 87,6 kg Restabfall an, womit die Gemeinde genau beim Bezirksdurchschnitt liegt.

Für die Entleerung der Biotonne wird pro 23 Liter bzw. 46 Liter Behälter eine Gebühr von €31,70 jährlich eingehoben. Die Abfuhr erfolgt unter Anwendung der "milchsauren Konservierung"⁹ vierwöchentlich. Aktuell werden in der Gemeinde 142 Biotonnen verwendet, was einem Anschlussgrad von lediglich rd. 17 % entspricht.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass nach dem im August 2009 in Kraft getretenen Oö. Abfallwirtschaftsgesetz 2009 (Oö. AWG 2009) keine gesonderte Gebühr für die Biotonnenabfuhr mehr zulässig ist. Gemäß § 18 Abs. 6 Oö. AWG 2009 ist künftig ein Pauschalbetrag festzusetzen, in dem die Kosten der Abholung der Hausabfälle, Biotonnenabfälle, Grünabfälle und sperrigen Abfälle etc. inkludiert sind. Die bestehende Abfallgebührenordnung ist nach den Übergangsbestimmung bis spätestens Ende 2010 anzupassen.

⁹ Mit Konservierungsmitteln auf Milchsäurebasis kann der Fäulnisprozess verlangsamt werden.

Kindergarten



Der Gemeinde-Kindergarten ist zur Zeit von Montag bis Freitag jeweils von 7.30 bis 12.30 Uhr und zusätzlich am Montag und Dienstag von 13.00 bis 15.30 Uhr bzw. 30 Stunden pro Woche geöffnet.

Die Kindergartenordnung aus dem Jahr 2007 sowie die Tarifordnung vom 28. Juli 2008 entsprechen nicht mehr den Gegebenheiten (Öffnungszeiten, Beitragsfreiheit, usw.).

Auf Grund der Änderung des Oö. Kinderbetreuungsgesetzes (Oö. Kinderbetreuungsgesetz-Novelle 2009) ist vom Gemeinderat eine neue Tarifordnung sowie Kindergartenordnung zu beschließen.

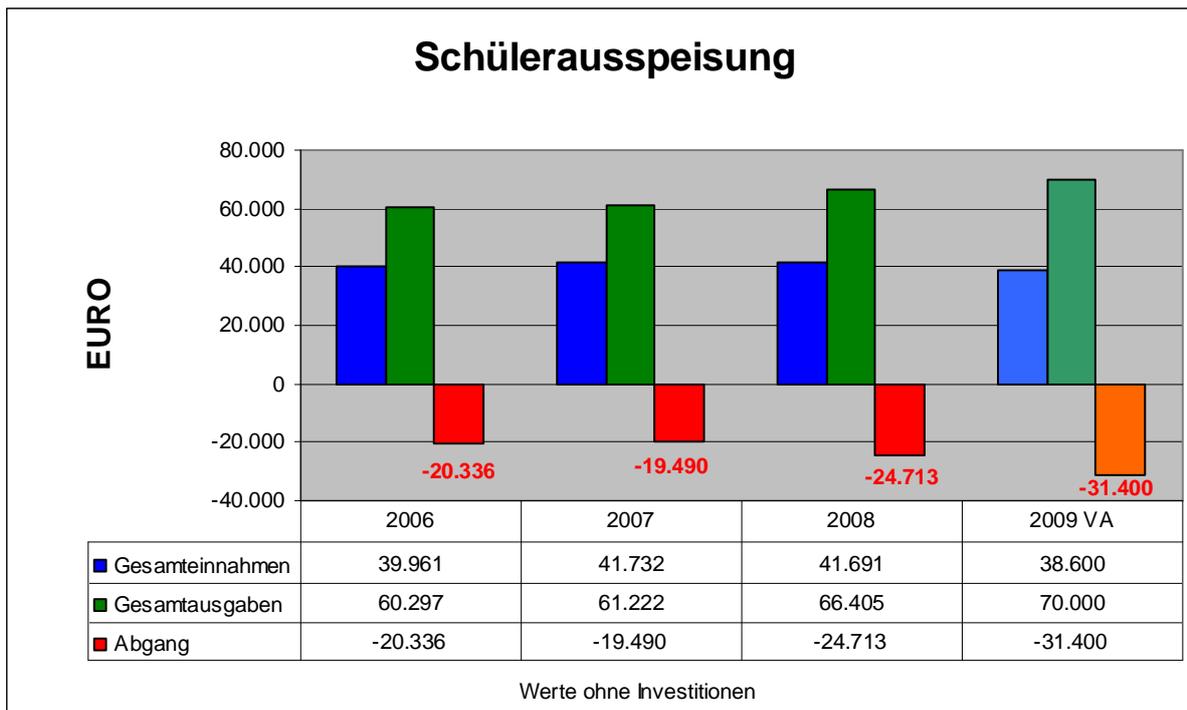
Seit Herbst 2009 besuchen 53 Kinder den Gemeinde-Kindergarten. Der Kindergarten wird mit drei Gruppen und mit fünf Kindern mit Beeinträchtigungen, die von zwei Stützkräften betreut werden, geführt. Eine Gruppe wird mit Mittagsbetrieb auch an zwei Nachmittagen (Montag und Dienstag) jeweils mit 10 Kindern, geführt.

Der Betriebsabgang belief sich im Prüfungszeitraum im Durchschnitt auf rund € 70.500 mit einer steigenden Tendenz, der mit dem erhöhten Personalbedarf für die Integrationskinder begründet werden kann. Im Finanzjahr 2008 musste die Gemeinde den Betrieb bei einem durchschnittlichen Besuch von 47 Kindern (davon 4 Kinder mit Beeinträchtigungen) mit rund € 1.500 pro Kind und Jahr subventionieren. Bei den Leistungserlösen war auf Grund der Neuregelung der Elternbeiträge ab Herbst 2007 eine beträchtliche Steigerung zu verzeichnen. Inzwischen wurde ab Herbst 2009 der Gratis-Kindergarten eingeführt. Mit den Besuchsentgelten konnten 2008 rund 15,3 % der Betriebsausgaben (ohne Investitionen, Schuldendienst und Energie-Contracting) bedeckt werden.

Der Kindertransport belastete die Gemeinde im Zeitraum 2006 bis 2008 im Durchschnitt mit rund € 6.500 pro Jahr, obwohl ein Beitrag zu den Kosten des Begleitpersonals in Höhe von € 8,00 inkl. Ust. eingehoben wird.

Die Betreuung erfolgt durch drei Kindergartenpädagoginnen und zwei Stütz-Kindergartenpädagoginnen (insgesamt 3,9125 PE) sowie durch drei teilzeitbeschäftigte Kindergartenhelferinnen (insgesamt 1,125 PE). Zusätzlich werden 0,775 PE für die Busbegleitung sowie 0,375 PE für Reinigungsarbeiten aufgewendet.

Schülerauspeisung



Der Betrieb der Schülerauspeisung ist von Oktober bis Juni fünf Tage die Woche geöffnet. Die Essensportionen für die Schülerauspeisung werden von zwei Vertragsbediensteten (derzeit 1,375 PE) in der Schulküche der Hauptschule Waldzell zubereitet und ausgegeben.

Zusätzlich werden von den 2 Bediensteten der Schulküche Jausenweckerl für die Pause zubereitet und zum Verkauf angeboten. Die Preise hierfür wurden für das Schuljahr 2009/2010 erhöht.

Die Schülerauspeisung verursacht ständig beträchtliche Abgänge. Laut Rechnungsabschluss 2008 beträgt der Abgang rund € 24.700. Im Jahr 2006 wurden insgesamt 11.864 Portionen, im Jahr 2007 11.879 und im Jahr 2008 10.379 Portionen ausgegeben. Der Rückgang ist vor allem auf die sinkende Schüleranzahl zurückzuführen, weshalb auch ab dem Schuljahr 2009/2010 das Beschäftigungsausmaß einer Köchin um sechs Stunden reduziert wurde. Die Betriebsabgänge werden in der Gastschulbeitragsabrechnung berücksichtigt.

Von den im Schuljahr 2008/2009 ausgegebenen Essensportionen entfielen auf den Kindergarten 385 und auf die Hauptschule 9.994 Portionen. Die Gemeinde musste eine Essensportion im Durchschnitt mit rd. € 2,25 (inkl. MWSt) subventionieren.

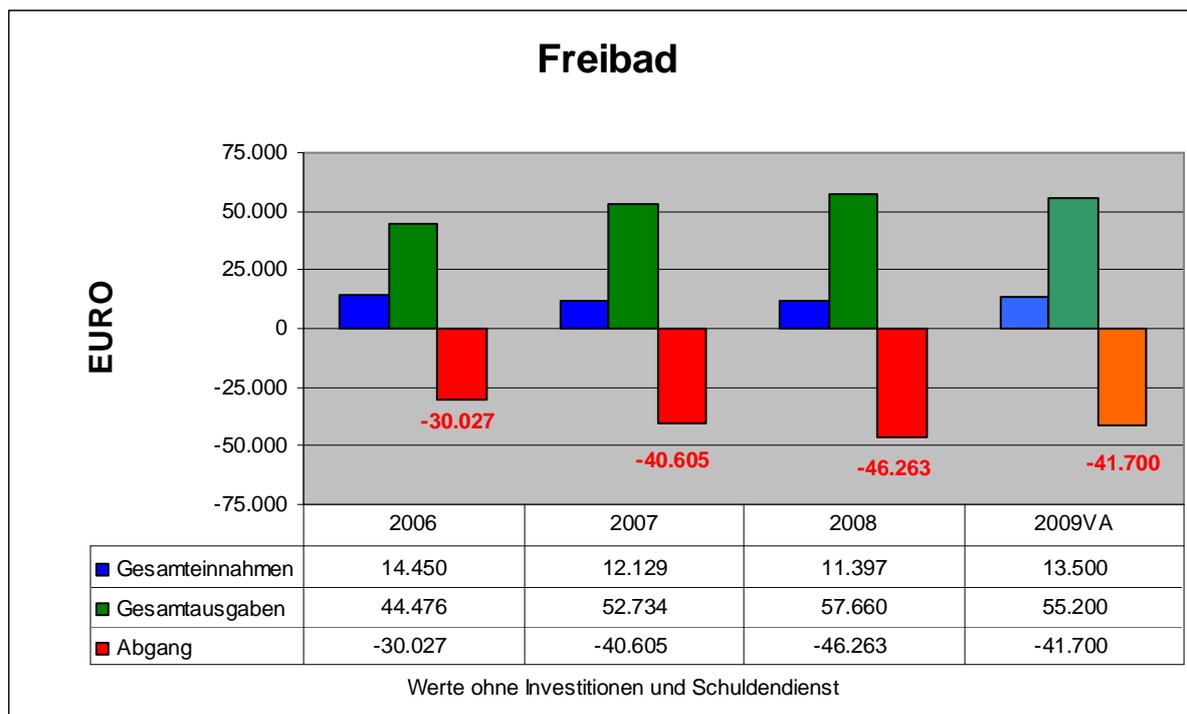
Die Essensbeiträge für die letzten 3 Schuljahre, die den Landesvorgaben entsprechen, wurden wie folgt angegeben:

Schuljahr	Hauptschüler	Volksschüler/ Kindergarten	Lehrer und Bedienstete
2007/2008	2,60	2,20	3,30
2008/2009	2,70	2,30	3,40
2009/2010	2,80	2,40	3,60

Die Küchenordnung stammt aus dem Jahr 2004 und entspricht hinsichtlich Portionspreise und Pausenangebot nicht mehr den Gegebenheiten.

Eine neue Küchenordnung ist daher zu erlassen.

Freibad



Die in den Jahren 1994/1995 sanierte Freibadanlage verfügt über ein Becken mit Sprunghocker, Sprudelbucht und Rutsche, einen eigenen Bereich für Kleinkinder sowie einen Mini-golfplatz. Die Freizeiteinrichtung wird von entsprechend ausgebildeten Bauhofmitarbeitern überwacht. Für die Kassengeschäfte werden die Bauhofmitarbeiter und Bedienstete der Verwaltung eingesetzt. Es sollten vermehrt für Kassiertätigkeiten Aushilfen oder Studenten herangezogen werden.

	2006	2007	2008
Leistungserlöse in €	14.450	12.129	11.397
Besucher	9.542	7.756	7.771
Erlös je Besucher in €	1,51	1,56	1,47
Badetage	48	56	51
Abgang je Badetag in €	625	725	907

Diese defizitäre Einrichtung verursacht ständig beträchtliche Abgänge. Im Rechnungsabschluss 2008 wurde ein Fehlbetrag von rund 46.300 ausgewiesen, was einen Zuschuss von rund € 907 je Badetag bedeutete. Das Freibad war im Jahr 2009 an 40 Tagen, im Jahr 2008 an 51 Tagen, im Jahr 2007 an 56 Tagen und im Jahr 2006 an 48 Tagen geöffnet. Die Gemeinde musste in den Jahren 2006 bis 2008 im Durchschnitt rd. € 4,70 pro Besucher zuschießen.

Die Leistungserlöse nahmen von 2006 auf 2008 um rd. 21 % bzw. rd. € 3.050 ab. Mit den Eintrittsgeldern konnten im Finanzjahr 2008 nur rd. 20 % der laufenden Betriebsausgaben bedeckt werden.

Die Eintrittspreise wurden zuletzt für die Badesaison 2007 erhöht. Die Tarife für die Badesaison 2009 wurden unter anderem wie folgt festgesetzt:

Tageskarte für Schüler von 6-15 Jahren	1,60 Euro
Tageskarte für Erwachsene	3,10 Euro
Tageskarte für Familien	5,70 Euro
Saisonkarten für Schüler von 6-15 Jahren	24,00 Euro
Saisonkarte für Erwachsene	46,00 Euro
Saisonkarte für Familien (Schüler bis 15 J.)	85,00 Euro

Es sollte jährlich eine geringfügige Erhöhung stattfinden. Weiters sollte versucht werden, den Abgang durch "Sponsoring" zu verringern. Insbesondere könnten durch Werbeaufdrucke z. B. bei den Dauerkarten oder durch eine begrenzte Anzahl an Werbetafeln oder -flächen Einnahmen erzielt werden.

Derzeit wird von allen Gemeindebediensteten samt Familienangehörigen kein Eintrittsgeld kassiert. Diese freiwillige Fördermaßnahme wird auf rund € 1.500 geschätzt. Die Ermäßigung wurde bisher in der Buchhaltung nicht dargestellt.

Die Gewährung eines kostenlosen Badeintrittes für alle Mitarbeiter samt Partner und Kinder ist nicht vertretbar. Die Gemeinde wird daher aufgefordert, künftig solche Begünstigungen zu streichen.

Die Gemeinde musste im Prüfungszeitraum jährlich rd. € 16.700 an Schuldendienst für die erfolgte Generalsanierung leisten, was in der gegenständlichen Graphik nicht enthalten ist. An Investitionen wurden lediglich im Finanzjahr 2006 rund € 600 getätigt.

Gemeindevertretung

Von den Kollegialorganen traten im Jahr 2008 der Gemeinderat und der Gemeindevorstand jeweils fünfmal zusammen. Von den eingerichteten Pflichtausschüssen war der Bauausschuss im Zeitraum von 2006 bis 2008 mit insgesamt vier Sitzungen am aktivsten. Von den Ausschüssen sollte die ihnen obliegende Vorberatung und Antragstellung für die Beschlussfassung durch den Gemeinderat intensiver genutzt werden.

Es sollte das Abstimmungsergebnis (z.B. einstimmig oder mehrheitlich) und der Inhalt (und nicht auch der Beratungsverlauf) aller in Gemeinderats- und Gemeindevorstandssitzungen gefassten Beschlüsse, die die Öffentlichkeit berühren - ausgenommen Angelegenheiten durch deren Veröffentlichung Persönlichkeitsrechte verletzt werden können, kundzumachen.

Sitzungsgelder

Das Sitzungsgeld wurde in der aufsichtsbehördlich genehmigten Sitzungsgeldverordnung mit dem Mindestbetrag von 1% des Bürgermeisterbezuges festgesetzt. In Hinblick auf die möglichen Höchstgrenzen (3 %) kann der Gemeinde ein sparsamer Umgang bescheinigt werden.

Den Mitgliedern des Personalbeirates gebührt kein Sitzungsgeld.

Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben

Diese freiwilligen Ausgaben mit Sachzwang wurden vom Bürgermeister in den Jahren 2006 bis 2008 sparsam verwendet und Mittel eingespart.

Es wird darauf hingewiesen, dass der dem Bürgermeister zur Verfügung stehende Höchstrahmen veranschlagt sein muss, damit dieser ausgeschöpft werden kann oder darf. Werden die veranschlagten Beträge oder die Höchstgrenzen überschritten, so sind die Überschreitungen den freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang anzulasten.

Gemeindeinterne Prüfungen

Der Prüfungsausschuss als innergemeindliche Kontrollinstanz hat in den Jahren 2006 bis 2008 jeweils vier Sitzungen abgehalten.

Die Prüfung des Rechnungsabschlusses ist zusätzlich zur vierteljährlichen Gebarungsprüfung vorzunehmen.

Weitere wesentliche Feststellungen

Vermietung

Die Gemeinde besitzt keine Wohnhäuser. Lediglich im Obergeschoß des Gemeindeamtes (Hofmark 1) sind zwei Mietwohnungen. Im Erdgeschoß sind Geschäftsräume an die Post, deren Weiterbestand ungewiss ist, vermietet. Im gemeindeeigenen Objekt Villaberg 7 ist die Freiwillige Feuerwehr Waldzell und die Musikkapelle Waldzell untergebracht. Im Obergeschoß ist eine Wohneinheit vermietet. Die Mieteinnahmen beliefen sich im Finanzjahr 2008 auf insgesamt rund € 8.800, denen Instandhaltungen von rund € 3.500 gegenüberstanden. Auf Grund der angespannten Finanzlage fließen die überschüssigen Mittel (Differenz aus Mieteinnahmen und Instandhaltungskosten) keiner Mietzinsreserve (Rücklage) zu, sondern verbleiben zur allgemeinen Verwendung im ordentlichen Haushalt.

Bei Neuvermietung einer Wohnung ist für die Berechnung des Mietzinses der Richtwertmietzins (dzt. € 5,12 pro m²) unter Berücksichtigung von Auf- und Abschlägen heranzuziehen und eine Kautions (3 bis 6 Monatsmieten) einzuheben.

Feuerwehrwesen

Drei Freiwillige Feuerwehren¹⁰ stehen in der Gemeinde insbesondere zur Brandbekämpfung, bei Elementarereignissen, Unfällen und Notständen im Einsatz. Die Einsätze werden von der Gemeinde entsprechend der vom Gemeinderat beschlossenen Tarifordnung abgerechnet. Das Mannschaftsentsgelt wird den Feuerwehren ausbezahlt, jedoch in der Buchhaltung in den Ausgaben nicht dargestellt.

Die Darstellung der Leistungserlöse aus Einsätzen hat nach dem Brutto-Prinzip zu erfolgen. Der laufende Aufwand (ohne Investitionen und unter Berücksichtigung der Einnahmen) für die Freiwilligen Feuerwehren betrug im Jahr 2008 rund € 12,20 je Einwohner, womit die Gemeinde unter dem Bezirksdurchschnitt von rund € 13,80 (laut Voranschlag 2008) liegt.

Förderungen und freiwillige Ausgaben

Die von der Aufsichtsbehörde festgelegte Obergrenze für die freiwilligen Fördermaßnahmen ohne Sachzwang wurden 2007 und 2008 jeweils unterschritten. Für das Finanzjahr 2008 wurde eine Kopfquote von rund € 11,00 errechnet. Unter Berücksichtigung der indirekten Subventionen (teilweise Übernahme der Betriebskosten der Vereine bzw. Verzicht auf Kanalbenützungsgebühren) ergibt sich 2008 eine Annäherung an die zulässige Obergrenze, weshalb das vorhandene Einsparungspotential bei den Doppel- und Mehrfachförderungen genutzt werden sollte.

Mit Beschluss des Gemeinderates wurde auf Gemeindeabgaben (z.B. Kanalbenützungsgebühren der Vereine, Gratiseintritt für Bedienstete und deren Familienangehörige) verzichtet. Dieser Verzicht stellt eine indirekte Subvention dar, die in der Buchhaltung entsprechend dem "Brutto-Prinzip" zu verrechnen ist.

Im Prüfungszeitraum wurde an ein Unternehmen eine Betriebsförderung in Form einer 50 %igen Refundierung der Kommunalsteuer auf drei Jahre gewährt, die ab dem Finanzjahr 2009 in der Buchhaltung nach dem Brutto-Prinzip darzustellen ist.

Die Auszahlung der Betriebsförderung ist nur unter Abschluss einer Fördervereinbarung, die unter anderem eine Sicherung des Standortes (z.B. auf 10 Jahre) und eine Bankgarantie zu enthalten hat, zulässig.

Biomasse

Für die Beheizung der Haupt- und Volksschule, des Kindergartens und der Mehrzweckhalle besteht seit ca. 9 Jahren mit der Biomasse Waldzell ein Wärmeliefervertrag. An Hand der aktuellen Jahresabschlussrechnung für die Wärmelieferung wurde ein Wärmepreis von € 95,42 je MWh ermittelt, der um 6 % bzw. insgesamt um rund € 2.850 über dem inzwischen vom Land mitgeteilten akzeptablen Wert von € 90,00 (brutto) je MWh liegt¹¹. Auf Grund der rückläufigen Entwicklung des Biomasseindex ist bei der kommenden Abrechnung (8/2009-7/2010) ein Wärmepreis von € 84,45 noch akzeptabel¹².

Mit dem Vertragspartner sind Verhandlungen zur Senkung bzw. zur Erreichung eines akzeptablen Wärmepreises aufzunehmen.

Versicherungen

Im Finanzjahr 2008 belief sich der Versicherungsaufwand auf rund € 17.500, der um rund € 500 bzw. 2,7 % über den Ausgaben des Finanzjahres 2007 liegt und auf die allgemeine Indexsteigerung zurückzuführen sein dürfte.

Ein Großteil der Verträge ist bereits abgelaufen. Es wird daher eine Analyse der Policen durch ein unabhängiges Unternehmen, das anschließend nicht als Makler auftritt, empfohlen.

¹⁰ FF Waldzell, FF Nußbaum und FF Voglhaid

¹¹ Siehe Erlass vom 15. Juli 2009, IKD(Gem)-010254/30-2009-Wit

¹² € 90,00 x 123,3/131,4 = € 84,45

Dem Neuabschluss eines Vertrages hat jedenfalls die Einholung von mindestens drei Vergleichsanboten vorauszugehen.

Die Kollektivunfallversicherung für die Kindergartenkinder ist unter Hinweis auf die durch das Land abgeschlossene Versicherung im Rahmen der Oö. Familienkarte zu kündigen.

Es besteht eine Rechtsschutzversicherung für die Gemeindebediensteten während der Ausübung ihrer Tätigkeit, die eine jährliche Belastung von rund € 360 darstellt.

Diese Risikoabsicherung ist Sache jedes einzelnen Gemeindebediensteten, weshalb dieser Vertrag zu kündigen ist.

Bürgerservice

Die Zufriedenheit mit den Verwaltungs- bzw. Arbeitsleistungen der Gemeinde wurde von den Bürgern (= Kunden) bis jetzt noch nicht abgefragt.

Im Interesse eines weitgehend auf die Bürgerwünsche abgestimmten Dienstleistungsbetriebes wird eine Kundenumfrage empfohlen.

Winterdienst:

Vermehrt werden Gemeinden nach Unfällen mit Schadenersatzklagen wegen eines unzureichenden Winterdienstes konfrontiert. Es kommt daher entsprechenden Schneeräum- bzw. Streuplänen, in denen die Zeiträume und Häufigkeit der Schneeräumung angeordnet sowie ein Prioritätenkatalog nach der Dringlichkeit erstellt wird, große Bedeutung zu. Ebenso sollen die Kontrollpflichten der zuständigen Mitarbeiter verankert werden.

Bereitschaftsdienste für Soforteinsätze im Winterdienst dürfen nur dann angeordnet werden, wenn dies zur gefahrlosen Benützung der Straßen unumgänglich notwendig erscheint. Die Anordnung eines Bereitschaftsdienstes wird aber z.B. dann, wenn eine großräumige Schönwetterperiode herrscht, nicht notwendig sein. Die heutzutage zur Verfügung stehenden technischen Einrichtungen lassen bereits für mehrere Tage eine Wetterprognose zu.

Wie auch im vergangenen Jahr bzw. Anfang des heurigen Jahres festgestellt werden konnte, ist es auf Grund der Wetterlage nicht erforderlich, ununterbrochen z.B. von November bis März Bereitschaftsdienst anzuordnen. Dabei wird auch zu berücksichtigen sein, dass auch in der Nacht (zwischen 22.00 und 06.00 Uhr) die gesetzlichen Bestimmungen betreffend die Räumung der Straßen eingehalten werden und eventuellen Schadenersatzansprüchen aufgrund einer mangelhaften Räumung vorgebeugt wird.

Es wird daher auch diesbezüglich bei der Festlegung eines Bereitschaftsdienstes Rücksicht zu nehmen sein, sodass es nach unserer Ansicht genügen müsste, den Bereitschaftsdienst so einzurichten, dass bei entsprechender Wetterlage und Notwendigkeit rechtzeitig Bereitschaftsdienst angesetzt wird.

Aus Haftungsgründen wird der Abschluss einer Winterdienstvereinbarung sowie eines "Einsatzplanes" für den Winterdienst für unbedingt notwendig erachtet.

Außerordentlicher Haushalt

Allgemeines

Im Zeitraum von 2006 bis 2008 wurden für verschiedene Vorhaben ohne Tilgung der Zwischenfinanzierungen von insgesamt € 153.700 (FF Nußbaum € 35.700 und PTS € 118.000) und des Soll-Abganges 2005 in Höhe von rund € 32.500 insgesamt rund € 2.543.400 investiert. Von diesen Investitionen entfielen auf

- Kanalbau rund € 1.375.300 bzw. 54 %
- Schul- und Kindergartenbau rund € 568.100 bzw. 22 %

• Straßen- und Gehsteigbau rund	€ 325.800 bzw.	13 %
• Feuerwehrangelegenheiten rund	€ 122.800 bzw.	5 %
• sonstige Vorhaben rund	€ 152.400 bzw.	6 %
<u>Gesamt rund</u>	<u>€ 2.543.400 bzw.</u>	<u>100 %</u>

Die Bedeckung (ohne Zwischenfinanzierungen) der Ausgaben erfolgte mit

• Darlehen	€ 1.033.600 bzw.	43 %
• gesetzlichen Interessentenbeiträgen rund	€ 495.600 bzw.	21 %
• Bedarfszuweisungen rund	€ 376.200 bzw.	16 %
• Landesbeiträgen rund	€ 194.900 bzw.	8 %
• Anteilsbeiträgen rund	€ 161.200 bzw.	7 %
• Landesdarlehen	€ 45.000 bzw.	2 %
• sonstigen Einnahmen rund	€ 82.300 bzw.	3 %
<u>Gesamt rund</u>	<u>€ 2.388.700 bzw.</u>	<u>100 %</u>

Überblick über den ao. Haushalt des Finanzjahres 2008

Der außerordentliche Haushalt wies im Rechnungsabschluss 2008 einen Überschuss von rund € 9.100 aus. Von den insgesamt elf Vorhaben (davon ein Zwischenfinanzierungsvorhaben) zeigten vier ein ausgeglichenes, drei ein positives und vier ein negatives Ergebnis:

	Vorhaben bzw. Maßnahme	2008
1	FF Nußbaum, Neubau Feuerwehzeughaus	0,00
2	FF Löschwasserbehälterbau	2.430,94
3	FF Waldzell, Löschfahrzeug LFB	-2.914,08
4	HS-Waldzell, Generalsanierung	0,00
5	Kindergartenerweiterung	-348.773,43
6	Kindergartenerweiterung - Zwischenfinanzierung	350.000,00
7	ASKÖ Turngeräte	0,00
8	Gemeindestraßen BA 02	14.166,17
9	Güterwegebau Sepperl-Si., Hangl., Mair. etc.	0,00
10	Straßenbeleuchtung	4.795,63
11	Abwasserbeseitigung BA 04	-1.026,48
	Überschuss im Rechnungsabschluss 2008	9.087,49

Der außerordentliche Haushalt befand sich hauptsächlich wegen des genehmigten Zwischenkredites Ende des Finanzjahres 2008 als auch während der Gebarungsprüfung in einem finanziell geordneten Zustand. Allerdings hätten beim Zwischenkredit wegen des geringeren Finanzbedarfes rund € 9.100 getilgt werden müssen, wodurch sich das Gesamtergebnis geringfügig verschieben würde.

Finanzbedarf außerordentlicher Haushalt / Stand Oktober 2009			
Vorhaben	Soll-Ergebnis	dzt. bedeckt durch	Fördermittel gesichert 2009
FF Löschwasserbehälterbau	10.682,94		-
FF Waldzell - LFB	- 69.376,90	Kassenkredit	42.000,00
FF Nußbaum Mannschaftsbus	- 35.900,00	Kassenkredit	35.900,00
HS Waldzell Generalsanierung	- 78,00	Kassenkredit	-
Kindergartenerweiterung	- 312.894,40	Zwischenkredit	-
Kindergartenerweiterung Zwischenfin.	322.000,00		-
Gemeindestraßen BA 02	- 679,17	Kassenkredit	10.000,00

Vorplatzgestaltung Friedhof	- 4.178,30	Kassenkredit	-
Straßenbeleuchtung	- 17.631,71	Kassenkredit	20.000,00
ABA BA 04	- 29.266,48	Kassenkredit	-
GESAMT	- 137.322,02		107.900,00
Finanzbedarf - unbedeckt			- 29.422,02

Zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau war ein Fehlbetrag von rund € 137.300 zu verzeichnen, der großteils den Vorhaben "FF Waldzell – LFB", "FF Nußbaum Mannschaftsbus", "Vorplatzgestaltung Friedhof", "Straßenbeleuchtung" und "ABA BA 04" zuzurechnen war und mit Kassenkreditmitteln vorfinanziert wurde. Allerdings sind zur Bedeckung großteils Förderungsmittel zugesichert. Trotzdem und generell für die Zukunft wird auf die Beachtung des § 80 Abs. 2 und insbesondere des § 83 Abs. 2 Oö. GemO1990 hingewiesen. An Hand der eingesehenen Monatsabschlüsse 2009 wurde ermittelt, dass der außerordentliche Haushalt in den ersten zehn Monaten im Durchschnitt einen negativen Stand von rund € 148.000 hatte. Vom Kassenkredit entfielen in diesem Zeitraum rund 56 % auf den außerordentlichen Haushalt.

Vorhaben dürfen im laufenden Haushaltsjahr nur insoweit begonnen und fortgeführt werden, als die dafür vorgesehenen Einnahmen vorhanden oder rechtlich und tatsächlich gesichert sind. Kassenkredite dürfen unter anderem zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des außerordentlichen Haushaltes nur herangezogen werden, wenn der ordentliche Gemeindevoranschlag ausgeglichen ist.

FF Nußbaum Zeugstättenbau

Für die Neuerrichtung der Zeugstätte der FF Nußbaum in den Jahren 2004 bis 2006 wurden insgesamt rund € 407.800 aufgewendet, die um rund € 25.200 unter dem genehmigten Finanzierungsrahmen liegen. Der Vollausbau des Dachgeschoßbereiches mit Kosten von rund € 12.500 war nicht genehmigt, weshalb diese Kosten nicht als förderungswürdig anerkannt wurden und von der Freiwilligen Feuerwehr zu übernehmen waren.

Kindergartenerweiterung

Die Erweiterung und Sanierung des Kindergartens wurde mit einem Kostenrahmen von € 580.000 mit Erlass vom 26.11.2007 aufsichtsbehördlich genehmigt. Außerdem wurde der Aufnahme eines Zwischenfinanzierungsdarlehens zugestimmt. Ein Großteil der Kosten fiel im Finanzjahr 2008 an. Für den bei diesem Vorhaben aktuell bestehenden Abgang von rund € 313.000 sind bis zum Jahr 2012 Förderungen zugesichert, die vorfinanziert werden müssen. Bei einzelnen Auftragsvergaben wurden die Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2006 nur teilweise beachtet.

Es ist festzuhalten, dass die Gemeinde von einem entsprechenden Vergabeverfahren bzw. der Einholung von Vergleichsangeboten Abstand nahm. Gemäß § 102 Abs. 3 Bundesvergabegesetz 2006 ist die Anzahl der aufzufordernden Unternehmer im nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung und im Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung grundsätzlich entsprechend der Leistung festzulegen. Die Anzahl der Unternehmer darf bei nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung nicht unter fünf und bei Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung nicht unter drei liegen. Auch bei der Direktvergabe nach § 41 BVergG sind unter Bedachtnahme auf die Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit unverbindliche Preisauskünfte mehrerer Unternehmer (mindestens drei) einzuholen.

In Hinkunft sind die Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2006 zu beachten.

Straßenbau

Unter dem genehmigten Vorhaben "Gemeindestraßenbau BA 02" wurden bis jetzt rund € 273.500 aufgewendet, die um rund € 19.000 bzw. 7,5 % über dem genehmigten Finanzierungsrahmen liegen.

Ebenso fielen für das Vorhaben "Römerradweg 1" um rund € 23.300 bzw. 33 % mehr Kosten an als im genehmigten Finanzierungsplan vorgesehen war. Die Kostenüberschreitungen konnten mit höheren Landeszuschüssen, Kostenbeiträgen und Eigenmittel finanziert werden. Es wird daher § 86 Abs. 3 Oö. GemO 1990 in Erinnerung gebracht, wonach bei Überschreitungen von mehr als 10 % ein neuer Finanzierungsplan zu beschließen ist, der der aufsichtsbehördlichen Genehmigung bedarf.

Straßenbeleuchtung

Der genehmigte Kostenrahmen von € 120.000 wurde bereits 2008 um rund € 27.400 überschritten. Zum Prüfungszeitpunkt belief sich die Überschreitung auf rund € 70.200 bzw. annähernd 60 %. Es wird daher wiederholt auf die Beachtung des § 80 Abs. 2 Oö. GemO 1990 aufmerksam gemacht. Außerdem wird beanstandet, dass Aufträge mit nur einem Anbot bzw. ohne Vergleichsangebot vergeben wurden, was den vergaberechtlichen Bestimmungen und den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit widerspricht.

Der Gemeinderat hat einen neuen Finanzierungsplan zu beschließen, der der Genehmigung gemäß § 86 Abs. 3 Oö. GemO 1990 bedarf.

Kanalbau

Die Bauarbeiten erfolgten ab 2007 durch den Bestbieter und sind abgeschlossen. Laut Mitteilung der Gemeinde liegt die Schlussrechnungssumme wegen zusätzlicher Arbeiten nur geringfügig über dem genehmigten Rahmen von € 2,2 Mio. Bis zum Prüfungszeitpunkt scheinen Kosten von insgesamt rund € 1,5 Mio. auf.

Investitionsvorschau

In den nächsten Jahren hat die Gemeinde einige Baumaßnahmen und Investitionen bzw. Sanierungen geplant, wobei für einzelne Vorhaben noch keine gesicherten Finanzierungen vorliegen. Vordringlich scheint die Generalsanierung der vor mehr als 40 Jahren errichteten Hauptschule, weshalb sich die Gemeinde um die Aufnahme ins Schulbauprogramm bemüht hat.

Im mittelfristigen Investitionsplan sind für den Zeitraum 2009 bis 2012 Kosten von insgesamt rund € 2 Mio. eingeplant, wobei darin die projektierten Kosten für die Sanierung der Hauptschule von rund € 2,2 Mio. noch nicht berücksichtigt sind.

Optimierungspotential

Die im Prüfungsbericht enthaltenen Vorschläge zur Verbesserung der Liquidität können betragsmäßig nicht bewertet werden. Durch die generelle Einhebung von Stundungszinsen sind geringe Einnahmen zu erzielen. Die anzustrebende Erhöhung des Anschlussgrades bei der Biotonnenabfuhr müsste geringe Kosteneinsparungen bei der Entsorgung und Verbrennung des Restabfalls bewirken. Ein geringes Einsparungspotential wird bei den Doppel- und Mehrfachförderungen gesehen, die eingestellt werden sollten. Die empfohlenen steuerlichen Optimierungen (Vorsteuerabzug für die unternehmerische Tätigkeit) wurden noch während der Gebarungsprüfung auf den gesamten Bereich der Gemeindeverwaltung sowie auf den Bauhof ausgedehnt, wodurch im Finanzjahr 2009 Kosten von rund € 2.000 eingespart werden konnten.

Schlussbemerkung

Die Gebarungseinschau vermittelte den Eindruck einer gut geführten Gemeindeverwaltung. Die Gemeinde liegt mit ihrer Finanzkraft über dem Landesdurchschnitt. Trotzdem erhält sie laufend eine Strukturhilfe des Landes für finanzschwache Gemeinden. Die steigenden Pflichtausgaben sowie die Folgekosten der kommunalen Investitionen lassen trotz des leichten Einwohnerzuwachses keine wesentliche Verbesserung der Finanzlage erwarten.

Die Abwicklung außerordentlicher Bauvorhaben erfolgte größtenteils im Rahmen der Förderungs- bzw. Finanzierungsmitteln.

Erforderliche Auskünfte wurden bereitwillig gegeben und die Unterlagen zur Verfügung gestellt. Die Arbeiten in der Gemeindeverwaltung erfolgen sorgfältig und gewissenhaft. Für die konstruktive Zusammenarbeit während der Prüfung wird den Bediensteten und dem Bürgermeister ein Dank ausgesprochen.

In der Schlussbesprechung mit dem Bürgermeister und dem Amtsleiter am 12. Jänner 2010 konnte bezüglich der Prüfungsfeststellungen weitgehend eine Übereinstimmung erzielt werden.

Ried im Innkreis, am 12. Jänner 2010

Berger Norbert

Papst Ingrid